Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-51993

Visual Library

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens ½ Bogen.

Neue Blätter
für
Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Mittwoch, 9. August. 1848. № 64.

Herr Pfarrer Kleikamp

hat wieder einmal mit Windmühlen gefochten. Dieser Mann, der vor Begierde brennt, für seine Kirche zum Märtyrer zu werden, läßt sich durch diese unlautere Begierde verblenden, überall hin loszuschlagen, unbekümmert, ob's treffe oder nicht, ob Vertheidigungen und Angriffe, wie er sie liebt, seiner Kirche nützen oder schaden. Aber er mag sich gebehrden wie er will, er wird uns nicht überreden, die katholische Kirche mit Hrn. K. zu identificiren. Seine Tollwüthigkeit könnte ergötzen, wenn sie nicht zugleich von einer wüsten Rohheit Zeugniß ablegte, die nicht den von heiligem Zorne Begeisterten, sondern den Klopffechter von Profession verräth. Verdrehungen, bei den Haaren herbeigezogene fade Witzeleien, Consequenzenmacherei sind nicht die Waffen eines ehrlichen Kämpfers für eine gute Sache.

Man höre (S. 4. seiner „Bemerkungen zum fünften Abschnitte des Verfassungsentwurfs"):

„Aus nahe liegenden Gründen mußten wir auf viel Schlimmes gefaßt sein, und wir waren es. Aber daß die Verfassungscommissiion so schändlich und verabscheuungswürdig verfahren würde, wie sie gethan hat; daß sie ein Attentat gegen die Gerechtigkeit versuchen würde, wie wohl noch nie ein ärgeres begangen worden: das haben wir nicht gefürchtet, das konnten wir nicht fürchten. Oder dürften wir glauben, auch nur einer der sechs Männer wäre den finstern Mächten des Fanatismus in dem Grade verfallen, daß selbst der letzte Rest von Besonnenheit und Rechtsgefühl — der katholischen Kirche*) gegenüber — in ihm vernichtet wäre?"

Wir wollen kein Wort über die Brutralität solcher Sprache gegen redliche und gewissenhafte Männer verlieren: wir machen nur aufmerksam darauf, daß Hr. K. schon von vornherein auf viel Schlimmes gefaßt gewesen ist. Die Gründe, sagt er, liegen nahe. Uns liegt, wenn wir Hrn. K's. bisherige literarische Thätigkeit betrachten, der Grund am nächsten, daß ein von Haß zerfressenes Gemüth natürlich Alles mit Verdacht betrachten muß und in Allem auch Nahrung für seine Leidenschaft findet.

Hören wir nun die Anklage selbst. Fast nirgends wird, wie doch geschehen sollte, der Entwurf angegriffen, sondern einzelne Bemerkungen aus den von den Herren L. W. Fischer und C. F. Bucholtz bearbeiteten Erläuterungen zum Entwurf herausgegriffen und gegen diese losgezogen. Wir reden auch hier nicht davon, daß diese Erläuterungen ihrer Natur nach aus dem Vertrauen der Herausgeber auf eine freundliche, wohlwollende Aufnahme beim Publikum hervorgegangen sind. Wer hätte denn je von Hrn. K. eine Beobachtung edlen Anstandes und liberaler Sitte erwartet? Aber Hr. K. begnügt sich nicht damit, einzelne Bemerkungen herauszureißen:

*) Im ganzen 3. Abschnitte ist von der katholischen Kirche besonders nirgends die Rede. Alle Bestimmungen treffen alle Kirchen gleichmäßig. D. Red.

Landesbibliothek Oldenburg

er muß sie erst verdrehen, um ein würdiges Object seiner Leidenschaft zu haben.

Zunächst wird die Aeußerung aus den Erläuterungen herausgegriffen, daß der Staat aller Einmischung in die Verhältnisse der Kirchen und religiösen Genossenschaften entsagen solle. Daraus wird nun gefolgert, daß die Commission grundsätzlich dem Staate das Hoheitsrecht über die Kirche absprechе, was keinem der Herren in den Sinn gekommen ist (S. den Gesetzentw.): sie hätten damit eine Unmöglichkeit verlangt. Zugleich aber — und das charakterisirt den ganzen Mann — spottet er über diesen unkirchlichen, indifferenten Staat, und verschmäht den Kniff nicht, der dem freien Staate geziemenden Religionsfreiheit die Freiheit von der Religion oder die Freigeisterei unterzuschieben. Aber die Polemik gegen den noch unbestimmten Begriff des Hoheitsrechtes *) konnte die von Hrn. K. beabsichtigte Wirkung nicht thun. Daher — und hier liegt die ganze Perfidie des Angriffes — wird an die Stelle des Hoheitsrechtes, **das nach Art. 67 des Entwurfs erst noch näher gesetzlich bestimmt werden soll**, das hergebrachte jus circa sacra oder das Placet gestellt. Nun ist der Gegner fertig präparirt und Hr. K. legt seine Lanze ein. Nur schade, daß von diesem Gegner in dem ganzen Entwurfe keine Spur zu entdecken ist. Daß mehrere Herren der Commission für Beibehaltung des Placet gewesen sind, ändert an dem Verfassungsentwurfe nicht das Mindeste; in diesem findet sich kein Wort davon. Jedenfalls ist die Frage über Beibehaltung oder Abschaffung eines Rechtes, das sich nur zu oft als illusorisch erwiesen hat, gar kein Gegenstand, über den man sich sehr zu ereifern braucht. Daß aber Hr. K. das ganze bisherige jus circa sacra als selbstverständlich in dem Hoheitsrechte, das doch noch erst näher bestimmt werden soll, enthalten voraussetzt, ist eine durch Nichts begründete, durchaus willkürliche Annahme.

Die Bestimmung des Entwurfs (Art. 67.), daß in gemischten Ehen die Kinder in der Religion des Vaters erzogen werden sollen, falls nicht vor der Ehe die Eltern ein Anderes vereinbart haben, bekämpft Herr K. als einen Angriff auf die elterlichen Rechte. Diesen abzuwehren überlassen wir, wie billig, den Ständen. Vielleicht, daß auch diese lieber einen Eingriff des Staates in ihre elterlichen Rechte sich gefallen lassen, als daß sie sich beständigen Eingriffen und Störungen von Seiten der Pfaffen aussetzen. Jeder, der unter Bevölkerungen gemischter Confessionen gelebt hat, kennt das Elend, das durch pfäffische Einwirkungen in dieser Beziehung bewirkt worden ist. Aber Jeder weiß auch, wie weit die Praxis der besten katholischen Geistlichkeit von dergleichen Umtrieben sich fern gehalten hat und hält. Leute, wie Hr. K., können aber auch den für die katholische Kirche bestgesinnten Staat kopfscheu machen. Wir selbst sind solchen Bestimmungen herzlich abgeneigt; können aber doch nicht vergessen, daß der Staat es nicht mit einer idealen Kirche zu thun hat, sondern mit einer sehr realen, deren Glieder ebenfalls von Leidenschaft und Beschränktheit nicht frei sind.

Rührend endlich ist die Sorge des Hrn. K. für eine bisher überall und so auch in dem Entwurfe schmählich unterdrückte Klasse von Staatsbürgern, „den monarchisch-constitutionellen Staatsbürgern unter 14 Jahren". Es ist himmelschreiend und verabscheuungswürdig, daß ein Staatsbürger vor dem 14. Jahre, sage: vor dem vierzehnten Jahre, noch nicht das Recht haben solle, „eine eigne freie Ueberzeugung in Glaubens- oder Nichtglaubenssachen zu haben". — Man sollte denken, daß ein Mann, der seiner Kirche den ehrlichen Sieg freier Ueberzeugung gönnte, die Entscheidung über die Religion nicht einem Alter vindiciren würde, wo von Geistesfreiheit nicht die Rede sein kann.

So viel über die Schrift des Hrn. Kleikamp, die wir gar nicht berührt hätten, wenn nicht die Lösung einer so zarten Frage, wie die über das Verhältniß des Staats zur Kirche, die Abweisung aller rohen und plumpen Fäuste nöthig erscheinen ließe. Uebrigens zweifeln wir keinen Augenblick, daß unsere katholischen Mitbürger diese Schmähschrift eben so wenig als eine Vertheidigung ihrer Kirche betrachten, als sie sich durch die Verdrehungen derselben gegen die Gerechtigkeit unseres Staates, der jetzt ein Volksstaat ist, werden argwöhnisch machen lassen.

*) Wir werden auf diesen Punkt zur gehörigen Zeit zurückkommen; verwahren uns aber schon hier gegen die ganz willkürliche Annahme des Hrn. K., als solle zwar die katholische, nicht aber auch die protestantische Kirche diesem Rechte unterworfen werden. Dies Recht darf ein Staat über keine religiöse Genossenschaft unbedingt aufgeben.

Landesbibliothek Oldenburg

Man wird der katholischen Kirche nicht mindere Freiheit gewähren als der protestantischen.

Sollen die Privilegien der Apotheken fortbestehen?

Als der als Physiker und Naturforscher berühmte Professor Schulz zu Berlin vor ungefähr einem Jahre die Apotheker öffentlich der ungeheuern Geldschneiderei und Erpressung bezüchtigte, und namentlich die hohe Taxe der Apothekerwaaren angriff, schlug dieser Ausfall wie ein Blitz in den norddeutschen Apothekerverein ein; die Vorstände desselben hielten Congresse, suchten Abwehren und Vertheidigungsschriften zu veranlassen und haben endlich unter vielen eine davon, die des Herrn W. Hartmann zu Königsberg, als die beste und ihre Angelegenheit dem Versinken nahe möglichst rettende anerkannt. Der norddeutsche Apothekerverein hat vor einem Monate diese Schrift auf seine Kosten drucken und überall vertheilen lassen. Sie ist eine Oratio pro domo mit dem wirklich naiven Motto: „suum cuique", d. h. man lasse jedem das Seine, also die alte Taxe fortbestehen, ohne Zweifel kommt der Wunsch von Herzen, geht aber nicht zu Herzen, das Volk muß dagegen protestiren, wenn es sieht, daß es auf seinen Beutel gemünzt ist. Abgesehen davon, daß diese Schrift sehr wenig zur Aufhülfe irgend schlagender Gründe zur Abwehr der Angriffe des Professors Schulz beiträgt, so ist sie für die jetzigen Zeitumstände eine ganz verfehlte, man wird sich jetzt nicht mehr mit der hohen Taxe abmühen und die Frage erörtern wollen, ob der Verdienst z. B. von schwefelsaurem Zink zu großartig sei, wovon der Apotheker, wenn der Zentner beim Einkauf ein Paar Thaler kostet, nach der Taxe 7,040 Thlr. beziehen würde, ferner vom Pfunde Salep Wurzel, welches noch nicht 1 Thlr. beim Droguisten kostet, gekocht 10⅓ Thlr., von einem Pfunde Zucker, das eingekauft 12 Grote, und verkauft 1 Thlr. 12 Grote einbringt. Nein! Die Zeit ist jetzt da, zu fragen, muß das Privilegium der Apotheker fortbestehen, oder kann dieses Vorrecht eines Standes ebenso gut fallen wie alle übrigen Privilegien des heiligen römischen Reiches, und werden unsere Deputirten, welche in Frankfurt a. M. tagen und für des Volkes Wohl berathen, auch hier Hand anlegen, vorgefaßte und falsche Ansichten bei Seite schieben und die richtige zu gewinnen suchen? Ob die Taxe überhaupt zu hoch sei, wird jeder Laie beurtheilen können, ohne deswegen Herrn Hartmann's Vertheidigungsschrift zu lesen, wenn Verfasser dieses der Wahrheit gemäß versichern kann, daß bei einer Auslage von höchstens 1000 Thlr. für Waaren zum Einkauf eine Einnahme von 5000 Thlr. Statt hat. Es wird von Auslagen für Laboratorium, Gefäßen ꝛc. gesprochen, von einem großen Anlagecapital, als wenn man nicht recht gut wüßte, daß das Ganze mit 2000 Thlr. beschafft und eingerichtet werden könnte. Wenn die Taxe nicht so übermäßig hoch und der Verdienst ein so absonderlicher wäre, wie könnte es kommen, eine so hohe Summe für Privilegien zu zahlen, wie es bei den Apotheken Statt hat. Man zahlt oft 40, 80, ja 90,000 Thlr. für den Ankauf eines Medicinalgeschäftes in Deutschland, und wenn für eine Apotheke, wo für 4000 Thlr. jährliche Einnahme vorkommt, 25,000 Thlr. bezahlt wird, da muß doch die Ursache, warum man eine solche Summe zum Ankauf verwenden kann, gewiß in dem bedeutenden Gewinne, welchen die Taxe veranlaßt, liegen; wäre die Taxe niedriger gestellt, so würde man auch keine 40 bis 90,000 Thlr. als Kaufpreis für eine Officin ansetzen können. Wer muß nun diese Summen verzinsen? Gewiß doch das kranke Publikum.

(Der Beschluß folgt.)

Antwort an Herrn Brader auf seine Erwiderung an + *).

Es giebt Streitsachen, Herr Brader, welche so zweifelhafter Art sind, daß man sie nur mit Handschuhen ansassen mag, will sagen, daß man nicht weiß: ob es unwürdiger ist sie aufzunehmen oder zu ignoriren. Auch giebt es so viele Einmischungen Unberufener und so manches widerliche Echo, daß eine äußere Stellung den offenen Zweikampf verbieten kann; auch ist der Kampfboden durch die Erschütterung des gesellschaftlichen Grundes so sumpfartig geworden, daß man durch das Hinzutreten vieler, oft recht Massiver, unmerklich tiefer sinkt, und vorher ablegen muß was nicht beschmutzt werden soll.

Dies die Rechtfertigung der Anonymität, welche genügt, da sie nicht von dem Beleidiger und Angreifer kommt, sondern von dem Vertheidiger.

Freilich sagen Sie, ich habe nicht verletzen und wehe thun wollen; das ist aber so viel als wenn mir jemand eine Ohrfeige giebt und spricht: Es ist nicht absichtlich geschehn! Warum nahmen Sie denn Ihren Amtsdistrikt aus, wenn in Ihrer Erzählung nichts verletzendes lag?

*) Durch Schuld der Redaction verspätet.

Landesbibliothek Oldenburg

Sie finden die Anonymität auf meiner Seite nicht ehrenwerth, weil ich Sie der Unwahrheit beschuldigt, ohne es beweisen zu können. Das habe ich nicht gethan, lesen Sie sorgfältiger! Ich habe nicht gesagt: ihre Erzählung ist unwahr, sondern, sie trägt das Siegel der Unwahrheit an sich. Kennen Sie das nicht? Es ist der innere Widerspruch, wie wenn erzählt würde: ein Vater habe seine Tochter einem unterthänigen Diener deshalb preisgegeben, oder ein Rechnungsführer wisse nicht das Ein Mal Ein. Dabei denkt jeder: das ist unglaublich und unmöglich! Und das ist noch meine Meinung.

So egoistisch gemein und pflichtvergessen scheint mir ein Oldenburgischer Prediger nicht sprechen zu können, und so dumm, so ehrfurchtslos vor Gott kein Schullehrer der Gegenwart, daß er ihn mit einem Ochsen in Vergleich bringen sollte. — Darum wurde zu Ihrer Erzählung der Beweis gefordert.

Wie aber nun in solchem Ausspruche einer Ansicht ein Zeichen der Ehr- und Bildungslosigkeit liegen kann, auch wenn sie anonym ausgesprochen wird, begreife ich nicht. Es könnte für den Unbefangenen ja eher Beweis vom Gegentheile sein.

Doch der Raum der Neuen Blätter ist jetzt für wichtigere Sachen nothwendig, und Sie wollen ja auch ohne Namen nicht mit mir unterhandeln; darum nur noch Eins:

Daß auch Sie, der Mann der Erfahrung, auf der Seite stehen, wo den Predigern alle Schuld der ungünstigen Schulverhältnisse aufgebürdet wird, ist betrübend.

Sehen Sie denn nicht, wer die Schuld von so vielen Uebelständen trägt, und sie so lange hat dauern lassen?

Niemand anders als der Geiz, womit Götter selbst, wie mit der Dummheit vergebens kämpfen, der aber mit wenigen gesetzlichen Federstrichen schnell überwunden ist. — Doch sei blind, wer's sein will! +

Kleine Chronik.

Sonntag, 6. August. — Heute fand hier die große Parade zur Huldigung des Reichsverwesers Statt. Gegen 11½ Uhr versammelte sich die gesammte Bürgerwehr von Oldenburg und Osternburg auf dem Markte und stellte sich hier in einem Vierecke auf. Das Schützencorps in voller Uniform, die Bürgerwehr in dunkelm Civilanzuge mit Hut, das Freicorps in weißen Kitteln und in Mützen. Sämmtliche Wehrmänner trugen Cocarden an der Kopfbedeckung und schwarzrothgoldne Bänder auf der Brust, die Officiere außerdem große Scharpen von denselben Farben. Der Stadtdirector Wöbcken an der Spitze des Magistrats trat in das Viereck hinein und überreichte der Bürgerschaft im Namen des Magistrats eine stattliche deutsche Fahne; wobei er einige passende Worte sprach. — Vom Markt aus begab sich der Zug unter vollständiger Militairmusik über die Langenstraße, wo aus vielen Fenstern deutsche Fahnen und Bänder flatterten, nach dem Casernenplatze des 1. Regiments. Hier stand bereits das hier noch garnisonirende Militair in Reih und Glied aufgestellt. Die Bürgerwehr lehnte sich an dasselbe an und schloß mit ihm den größten Theil des Platzes ein. In der Mitte standen sämmtliche noch in Oldenburg anwesende Officiere. — Gegen 12½ Uhr erschien der General v. Gayl, hielt eine kurze Rede, in welcher er die Bedeutung des heutigen Tages auseinandersetzte, und verlas dann einen Parolebefehl, in welchem den Truppen bekannt gemacht wurde, daß der Reichsverweser den Oberbefehl über das gesammte Deutsche Heer übernommen habe. Zum Zeichen seiner Anerkennung wurde die Oldenburgische Fahne mit Bändern deutscher Farben geschmückt. Hierauf wurde der Aufruf des Reichsverwesers an das Deutsche Volk verlesen und dem Reichsverweser „zum Zeichen der Achtung und Anerkennung als Oberbefehlshaber", von dem General ein dreifaches Hoch ausgebracht, in welches sämmtliche Anwesende, unter dem Donner des Geschützes kräftig einstimmten. — Zum Schlusse spielte das Musikcorps die Melodie des schönen Liedes: Bleibe treu u.s.w., und die des Deutschen Vaterlandes von Arndt. — Nachdem hierauf die Bürgerwehr mit der üblichen Feierlichkeit die Fahne nach dem Hause ihres Commandeurs gebracht hatte, marschirte sie über die Achternstraße auf den Marktplatz zurück und trennte sich hier nach den Compagnien. —

Die ganze Feier machte einen ernsten, würdigen Eindruck und ging ohne die geringste Störung vor sich. Leider war das Wetter nicht günstig; aber dessenungeachtet hatten sich auch außer den Wehrmännern ein große Menschenmenge eingefunden. — Freilich das schöne Geschlecht war nur schwach vertreten; aber dafür betheiligte es sich desto lebhafter an der Nachfeier, die den Abend Statt fand. Der ganze Tag wurde hier nämlich festlich begangen. Mittags waren solenne Festessen in verschiedenen Gasthofen arrangirt. Den Abend war in drei verschiedenen Localen für Tanzmusik gesorgt, in denen Jeder, der eine Karte für 6 gr. gelöst hatte, nach Herzenslust tanzen konnte. Daß diese schöne Gelegenheit gehörig benutzt wurde, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Leute aller Stände drängten sich hier in buntem Gewühle durcheinander. Aber trotz des Gedränges, trotz der Hitze herrschte den ganzen Abend allgemeine Heiterkeit und Frohsinn. —

Hier wurde gegessen, getrunken, dort gesungen, dort getoastet, dort politisirt, dort getanzt ꝛc. — Es war ein buntes Wirren durcheinander voll Leben und Beweglichkeit, ein ächtes Volksfest, das sich eben nicht beschreiben läßt, sondern das jeder selbst mitmachen muß, wenn er einen Begriff davon bekommen will.

Oldenburg 1848. August 8. — Die bis jetzt bekannt gewordenen Resultate der am 7. d. M. Statt gehabten Wahlen unserer Abgeordneten für den constituirenden Landtag sind folgende:

Es sind gewählt:

1) im Kreise Oldenburg (anwesend 146 Wahlmänner).

Abgeordnete:

Kaufmann F. C. v. Buttel zu Dreisielen, Rechnungsführer Brader zu Zwischenahn, Lohgerber Schulze zu Oldenburg, Hofrath Hoyer zu Bechta, Hausmann H. A. Lüerßen zu Nordermoor.

Stellvertreter:

Amtmann Greverus zu Oldenburg, Regierungssecret. Strackenjan daselbst, Landgerichtsassessor von Beaulieu-Marconnay daselbst, Collaborator Bartelmann daselbst, Kaufmann Carl Klävemann daselbst.

2) Im Kreise Neuenburg.

Abgeordnete:

Hofrath Wibel zu Oldenburg, Landgerichtsassessor Dannenberg zu Neuenburg, Vermessungs-Inspector Fimmen zu Westerstede, Pastor Closter daselbst.

3) im Kreise Jever.

Abgeordnete:

Hofrath Ehrentraut zu Jever, Stadtdirector Müller daselbst, Oeconom Fr. v. Thünen zu Kanarienhausen.

Ersatzmänner:

Dr. Chemnitz zu Jever, Dr. Böckel daselbst, Kirchspielsvogt Seetzen aus Tettens.

4) im Kreise Delmenhorst:

Abgeordnete:

Hofrath Hoyer, Auditor Morell, Pastor v. Lindern, Müller Bredemeier.

Redacteur: J. Bartelmann. — Verlag und Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Hierzu ein Beiblatt.

Landesbibliothek Oldenburg

Beiblatt zu Nr. 64. der Neuen Blätter

vom 9. August 1848.

Die Kammer, die Wangerooger Saline und die Nr. 7.

Das Verfahren der Kammer zur Wangerooger Saline wird in Nr. 39. d. Bl. von einem Nichtbetheiligten näher beleuchtet, was in der That sehr heilsam hätte sein können, wenn mit mehr Gründlichkeit zu Werk gegangen wäre. Aber die Nr. VII., welche für die Kammer in die Schranken tritt, scheint mehr einen Monolog ins Blaue hinein zu halten, als eine triftige Widerlegung unserer Behauptungen, oder vielmehr angeführten Thatsachen zu versuchen.

Wo mit handgreiflichen Zahlen klar und genau bewiesen wurde, daß das Wangerooger Salz sehr viel ungünstiger gestellt sei, als das Hannoversche, spricht sie von gleichen Verhältnissen, wo wir von einem inländischen Industriezweig sprachen, redet sie von einem fremden Institute, welches nur ausländisches Steinsalz behandelt, was geradezu falsch ist, da documentirt werden kann, daß 220 Last Salz jährlich aus dem Meerwasser gewonnen wurde (welches bei gutem Betriebe leicht auf 300 Last gebracht werden kann)*). Wo wir ernste Vorwürfe erhoben, spricht sie obenhin „das hat wenig auf sich", oder will das unverantwortliche Verhalten des Obersactors, diese so systematische Unterdrückung der Wangerooger Saline, nur als — einen einzelnen Fall und dessen Consequenzen — hinstellen, — in der That einen Standpunkt, wohl eben so einseitig als derjenige der Kammer, nimmt der Unbetheiligte in Nr. 39. an. Nur das Geld-Interesse der Kammer (welches durch eine Unterdrückung des Wangerooger Salzes übrigens keineswegs gefördert wird, da die Interessenten derselben die gleich hohe Steuer zahlen, wie die des fremden Salzes), scheint der Verfasser im Auge zu haben, anstatt von dem volkswirthschaftlichen Standpunkt aus diese so wichtige Sache zu betrachten.

Es sind keineswegs große Vergünstigungen, um welche die Interessenten der Wangerooger Saline die Kammer ersuchen; nein! sie verlangen nur das, was sie von einer gesunden Staatsökonomie erwarten dürfen; sie wollen keine Hemmungen ihres Fabrikfleißes, sie wollen nicht die Einzwängung ihres Handels in die spanischen Stiefeln eines Monopols, welches sie der Willkür einzelner Personen Preis gibt. Auf dies gehässige Monopol, welches der Unbetheiligte in Nr. 39. ganz unerwähnt läßt, wollen wir schließlich noch einen Blick werfen, indem wir ganz ruhig dem Publikum die richtige Beurtheilung jenes Artikels überlassen.

Wozu dies Monopol? Es kostet dem Lande jährlich über 4000 Rthlr., drückt hauptsächlich die ärmere Klasse und wird noch dazu ausgebeutet, schlechtere Salzsorte für gute zu verkaufen, wie man jetzt das Lindener Salz für Lüneburger abgibt, weil jenes billiger eingekauft wird als dieses. Daher denn die Klage unserer Landleute: die Butter wolle sich nicht halten, was früher, wo Lünebürger oder Wangerooger Salz genommen wurde, nie der Fall gewesen war. — Schon mit der Einführung dieser Salzregie waren die gröbsten Ungerechtigkeiten verknüpft, da die Kammer, indem sie den Salzhandel an sich riß, ohne weiteres manchem Bürger seinen Erwerb nahm, ohne ihn auf irgend eine Weise zu entschädigen. So verlor unser erster Salzhändler zu der Zeit durch diesen Gewaltstreich wohl 1200 Rthlr. von seinem jährlichen Verdienst, und es wäre wohl Pflicht der Kammer gewesen, ihm als kleine Entschädigung dafür die Oberfactorei zu übertragen. Aber die Kammer handelte eben so planlos als unbillig und übertrug diese Stelle einem Manne, welcher durch seine bürgerliche Stellung keine unparteiische einnehmen konnte, da er sein eigenes Geschäft hatte, was noch dazu mit dem des Directors der Wangerooger Saline concurrirte. Diesem Manne nun hat man theilweise das Schicksal der Wangerooger Saline in die Hände gelegt, da nach dem von demselben gemachten Voranschlage die Großherzogliche Kammer verfügt, wie viel Wangerooger Salz genommen werden soll. Zugleich ist er es, welcher die Factoren in den verschiedenen Theilen unseres Landes vorschlägt, welches — unparteiisch genug — lauter Kunden von ihm sind.

Wer die Verhältnisse des Handels kennt, wird beurtheilen können, auf welche Weise dieses ausgebeutet werden kann, und aus dem früher Mitgetheilten, daß manche Niederlagen mit fremdem Salze überhäuft, vom Wangerooger Salz entblößt werden, wird man abnehmen können, in wie weit dies geschehen ist. Deßhalb petitionirten viele Kaufleute*) des Landes sowohl, als die Interessenten der Wangerooger Saline, dieser Fessel

*) Und selbst wenn nur Steinsalz verarbeitet würde, so wäre die Saline doch eben so gut ein inländisches Etablissement zu nennen, als Tabacks- und Zuckerfabriken, Baumwollenspinnereien ꝛc., welche gleichfalls die Roh-Materialien aus der Fremde beziehen. Dazu verdienen doch 25 Arbeiter (größtentheils mit Familie) dadurch ihr Brod; hat doch die Insel selbst, Schiffer u. s. w. dadurch Vortheil und Gewinn!

*) In Friesoythe, Barßel, Scharrel, Ramsloh beschwerten sich die dortigen Kaufleute schon seit Jahren über die Bevorzugung einzelner und zwar der jüngsten ihrer Concurrenten durch die Uebertragung des Salzdebits, und baten vergebens um eine billige und gerechte Ausgleichnng. Sie entboten sich deshalb ihren Salz-Bedarf in Quantitäten von nicht unter 2000 Pfund von der Haupt-Niederlage zu nehmen, die Fracht selbst zu tragen, die Säcke dazu anzuschaffen und baare Zahlung zu leisten. Denn durch Hinweisung des Publikums zu

Landesbibliothek Oldenburg

enthoben zu werden, um unabhängig vom Obersactor, direct an die Niederlagen Salz zu liefern, erhielten aber, ohne Anführung aller Gründe, den Bescheid, daß die Großherzogliche Kammer Nichts für die Wangerooger Saline thun könne.

Die bald zusammentretende Ständekammer wird hoffentlich ein andres Wort sprechen, um nicht allein die Stelle des Obersactors einem Unparteiischen zuzuwenden, sondern dies überflüssige und Verderben bringende Monopol ganz aufzuheben.

Erwiderung.

Die diesjährigen Neuen Blätter Nr. 54. bringen einen Aufsatz, die Verhältnisse der Wangerooger Saline betreffend, welcher darauf berechnet ist, sowohl die in dieser Hinsicht geltenden Regierungs-Verfügungen und die Geschäftsführung des Unterzeichneten zu verdächtigen, als auch durch Irreleitung der öffentlichen Meinung vielleicht bei den bevorstehenden Stände-Berathungen Begünstigungen dieses Geschäftsbetriebes zu erlangen. Es müssen mich diese Umstände zu einer Widerlegung der angeführten Thatsachen um so mehr veranlassen, da auch ein späterer Artikel in den N. Bl. eine Verantwortung meinerseits wünschen läßt. Zu diesem Ende wird es nöthig sein, das eigentliche Wesen der Wangerooger Saline zu constatiren. Als der verstorbene Renken im Jahre 1832 den Plan zur Gründung dieser Saline entwarf, war er willens Salz nur aus Seewasser herzustellen, und erhielt in dieser Voraussetzung Zusicherung der Begünstigung seines Fabrikats, unter anderm Befreiung desselben von dem derzeit bestehenden Eingangszolle. Eine gerechte Begünstigung, welche indessen sofort hätte wegfallen sollen, als sich nach ganz kurzem Betriebe der Saline auf diese Weise herausstellte, daß eine solche Fabrikation, wenn nicht unmöglich, doch so kostspielig war, daß sich eine Concurrenz mit andern auswärtigen Salinen als unmöglich herausstellte. Seitdem beschränkt sich der Betrieb in Wangerooge darauf, daß die Saline Englisches Steinsalz, früher in reinem, später in gradirtem Seewasser auflös'te, dasselbe dann wieder zu Salz verkochte und dafür den Anspruch erhob, alle Begünstigungen auch ferner zu genießen, die ihr gewährt oder als für eine einheimische Fabrik beantragt in Aussicht gestellt waren. Wenn ihr dieselben nun auch nicht in vollem Maaße gewährt worden sind, hat sie doch während der zehn Jahre von 1836 bis 1846 so bedeutende Begünstigungen genossen, daß dieselben im Ganzen leicht auf 60000 ℛ zu veranschlagen sind, wie das folgende ergeben wird. Seit der Zeit aber ist sie in die Categorie der begünstigtsten Saline, der Lüneburger, gestellt, indem sie von ihrem Fabrikate nur die Steuer bezahlt, welche der Staat vom Lüneburger Salze bezieht, während derselbe eine um mehrere Thaler höhere Steuer von andern auswärtigen Salzsorten genießt. Ob demnach in dieser Hinsicht eine ungerechte Behandlung der Saline vorliegt, mag dem Urtheile des Publikums überlassen bleiben. Statt daß durch den Betrieb der Saline nach der aufgestellten Behauptung 25000 ℛ erhalten werden sollen — man sieht nicht, ob jährlich oder nur als der Belauf des vom Staate oder der Großherzoglichen Privatkasse dem verstorbenen Renken dargeliehenen, im Concurse verlorenen Capitals — verliert die Staatskasse bei den jetzigen Verhältnissen dadurch jährlich den Betrag der verhältnißmäßig höhern Steuer, den sie von andern Salzsorten genießt, welcher von 400 Last à 3 ℛ mit 1200 ℛ jährlich zu berechnen sein dürfte.

Die dann zunächst aufgestellte Behauptung, daß in Oldenburg der Preis des Salzes beliebig hoch gestellt werden könne, ist eben so durchaus falsch.

Bei den über die Steuervereinigung mit Hannover im Jahre 1836 gepflogenen Verhandlungen wurde von Letzterem die Bedingung gestellt, daß Salz ferner im Herzogthum Oldenburg zu gleichem Preise wie in den angrenzenden Hannoverschen Provinzen verkauft werden solle, nämlich gedarrtes zu 66 ℛ Cour., ungedarrtes zu 60 ℛ die Last, um eine andern Falls nöthige Grenzbewachung gegen Einfuhr von Salz in Hannover entbehrlich zu machen. Als eine Begünstigung Oldenburgs wurde indessen stipulirt, daß der Preis des Wangerooger und Englischen Salzes um 10 ℛ die Last niedriger gesetzt werden dürfe.

---

dem Salzfactor wird ihnen nicht allein der Salzhandel, sondern auch der Absatz anderer Artikel entzogen.

Ein anderer Kaufmann, gegen dessen Character und Solidität Nichts zu erinnern war, bot der Kammer an, für 1 Rth. (anstatt 3½ Rthlr.) den Verkauf des Salzes zu übernehmen. Das Amt selbst berichtete deshalb und unterstützte die Anträge des Supplikanten. Alles vergeblich! Die Resolution der Kammer war (natürlich ohne weitere Gründe anzuführen), daß das Gesuch des Supplikanten nicht zu bewilligen sei.

Landesbibliothek Oldenburg

Die hiesige Regierung ist nur widerstrebend auf diese unvermeidliche Vereinbarung eingegangen und hat, als dieselbe nicht zu umgehen war, zur Begünstigung der Consumenten die bestehende Salzdebit-Administration in der gewiß zu billigenden Absicht errichtet, daß es der ganzen Consumtion des Landes bei allen Niederlagen möglich gemacht werde, ihren Bedarf zu dem stipulirten Preise bei Partheien wie im kleinen Verkauf zu beziehen.

Unter diesen Umständen wurde damals der Preis des Lüneburger Salzes gedarrt zu 66 ℛ, ungedarrt 60 ℛ
des Preuß. oder Hessischen Salzes . . . . . „ 60 „
des Wangerooger, im Einverständniß mit dem Saline-Besitzer „ „ 58 ℛ
des Englischen Salzes . . . . . „ 50 „
die Last auf allen Niederlagen, so wie der Verkaufpreis bei denselben bis zu 10 ₡ herab im Verhältniß festgestellt und so möglich gemacht, daß der geringste Consument in allen Niederlagen sich seinen Bedarf an Salz à ₡ zu 1 bis $1^1/_5$ *gr.* verschaffen konnte. Ein so billiger Preis, daß es mehr als unwahrscheinlich ist, daß derselbe hätte vom Handelsstande demselben garantirt werden können, wenn der Salzhandel nach wie vor frei geblieben wäre.

Die Salzpreise waren nämlich bei Einsetzung der Salzdebit-Administration:

Lüneburger Salz gedarrt 52 ℛ, ungedarrt 46 ℛ
Preußisches „ . . . . . „ 40 „
Wangerooger Salz } wurde je nach den vorkom-
Englisches „ } menden Conjuncturen und dem sich zeigenden Bedarf verkauft von 36 bis 45 ℛ die Last.

Hinsichtlich der Wangerooger Saline wurde bestimmt, daß dieselbe diejenige Steuer zu zahlen haben solle, welche der Staat vom Lüneburger Salze sich würde berechnen können.

So war die Sachlage, als mir die Uebernahme meines Amtes angeboten wurde; ich nahm dieselbe mehr deshalb an, weil ich überzeugt war, in dieser Stellung für das Beste des Landes wirken zu können, als weil mich die damit verbundene Einnahme gereizt hätte, welche, wie ich derzeit schon bemerkte, für die dafür aufzuwendende Arbeit und Kosten, indem mir auch die Herstellung eines geeigneten Locals für das hiesige Haupt-Salzmagazin und die unentgeltliche Lieferung desselben auferlegt wurde, unzureichend ist. Wäre es mir je darum zu thun gewesen, mir eine gute Einnahme um jeden Preis zu verschaffen, so würde ich die mir angebotene Steuerdirection, die mir unter sehr günstigen Bedingungen mehrere Jahre früher zur Hand gestellt, nicht ausgeschlagen haben, weil ich die derzeitige Zoll-Einrichtung unhaltbar erkannte.

Bei Uebernahme meines Amts wurde es mir bald klar, daß bei den obigen Preisen keine oder eine höchst unbedeutende Einnahme für den Staat aus der Salzregie sich ergeben würde. Diese zu vermehren ohne die Consumenten zu beschweren, gab es nur ein Mittel, die Einkaufspreise des Salzes zu erniedrigen, was mir bei dem bedeutenden Verbrauche des hiesigen Landes nicht schwer wurde. Nach und nach ist es mir gelungen, diese Preise so zu erniedrigen und dabei doch die besten Salze zu liefern, die in irgend einem Staate geliefert werden, daß die Administration gegenwärtig ihren Bedarf bezieht:

Verk.Pr.66 ℛ Hannoversches (Lüneburger) gedarrtes, frei in Altona zu 32 ℛ
„ „ 66 „ „ (Lindener) gedarrtes, frei in Bremen . . . . zu 32 „
„ „ 58 „ Wangerooger Salz, frei in Wangerooge . . . . zu $30^1/_2$ „
„ „ 56 „ Englisches Salz, frei in Brake . . . . zu 25 bis 27 „
nach Verhältniß der höhern oder niedrigern Schiffsfracht.

Bei der successiven Herabsetzung dieser Einkaufspreise, so wie bei dem verhältnißmäßig niedrigern Verkaufspreise des Englischen Salzes verminderten sich natürlicherweise aber so wohl der Verdienst als der Absatz der Wangerooger Saline, was zu mannichfachen Klagen und zu dem endlichen Resultate führte, daß derselben eine zeitweilige Herabsetzung der von ihr zu zahlenden Steuer auf die Hälfte der von Lüneburger Salz einkommenden, so wie die Erhöhung des Verkaufspreises des Englischen Salzes auf 56 ℛ, freilich sehr gegen die Ansicht des Unterzeichneten wie der Administration, zugestanden wurde. Die Staatseinnahme hat dadurch während 10 Jahren von einem durchschnittlichen jährlichen Absatze von ungefähr 600 Last à 10 ℛ, jährlich 6000 ℛ

Landesbibliothek Oldenburg

eingebüßt, wogegen durch die von mir herbeigeführte Erniedrigung von durchschnittlich 15 ₰ der Einkaufspreise die bisherige Einnahme von 1000 Last jährlich um 15000 ₰ erhöhet worden ist.

Ich darf demnach auch wohl an das Urtheil der öffentlichen Meinung appelliren, ob meine Stellung überflüssig oder ich derselben zum Nachtheile des Landes vorgestanden, und habe mich nur noch über einen Punkt, die mir vorgeworfene Benachtheiligung der Wangerooger Saline durch Beförderung des Absatzes fremder Salzsorten und durch Entziehung des Wangerooger Salzes an verschiedenen Niederlagen zu vertheidigen.

Nach Verfügung meiner vorgesetzten Behörde sollen auf allen Niederlagen unparteiische Proben aller vorhandenen Salzsorten ausgelegt und darnach den Consumenten die freie Auswahl möglich gemacht werden. Auf diese Verfügung habe ich wiederholt die Inhaber der Niederlagen, welche dieselbe theilweise umgingen oder ignorirten, aufmerksam gemacht. Ich fordere einen Jeden, namentlich die Inhaber der verschiedenen Niederlagen, auf, zu beweisen, daß ich auf irgend sonstige Weise etwas zum Nachtheile der Wangerooger Saline je geäußert oder in solchem Sinne gehandelt habe.

Was den in bemerktem Aufsatze speciell angeführten Fall betrifft, so ist derselbe, wie ich nicht anders vermuthen kann, da mir die Salinedirection auf mein Verlangen den Namen des Inhabers, um welchen ich sie schon am 8. Mai schriftlich bat, nicht mitgetheilt hat, an der Niederlage zu Ovelgönne vorgekommen, und verhält sich die Sache wie folgt:

Im Herbste letzten Jahres ist der sämmtliche Vorrath der Wangerooger Saline derselben von der Administration abgenommen und unter die sämmtlichen Niederlagen im Verhältniß des muthmaßlichen Bedarfs vertheilt worden. Der Vorrath davon ist an dieser Niederlage im Monat November geräumt worden, derselben aber schon im März der ganze Bedarf für das Sommerhalbjahr zugestellt worden, der indessen bis zum Mai am Golzwarder Siel hat liegen bleiben müssen, weil die Wege von daher unfahrbar waren. Ich erfuhr dies erst durch die monatlichen Abrechnungen vom April, auf welchen ich die Bemerkung schon machte, daß dieses Salz nicht vereinnahmt sei, worauf der in jeder Hinsicht rechtliche Inhaber erwiederte, daß ihn die Beziehung desselben vom Siele aus bis dahin unmöglich gewesen.

Ungern und mit den bittersten Gefühlen habe ich mich zu dieser Erwiederung so bodenloser Verläumdungen verstanden, die schon früher erfolgt sein würde, wenn ich nicht erst bei meiner Anwesenheit in Wangerooge zur Kenntniß dieser Angriffe auf meine Ehre gelangt wäre, wo mir alle Materialien zur Vertheidigung derselben fehlten. Ich erkläre indessen hiermit, daß ich mich unter keiner Bedingung wieder auf eine ähnliche Vertheidigung einlassen werde, sondern meine etwaigen künftigen Ankläger an meine vorgesetzte Behörde verweise, welche vorgebrachten Beweisen ebenso gewiß Gerechtigkeit widerfahren lassen, als sie hoffentlich falsche oder unbegründete Andeutungen ebenso unberücksichtigt lassen wird, wie ich es fortan thun werde.

C. W. Schröder.

An die Redaction der Neuen Blätter.

In dem Eingange eines Artikels aus Ovelgönne vom 20. Juli in Nr. 60 der N. Bl. geschieht der geringen Betheiligung der Stimmberechtigten bei der daselbst statt gehabten Wahl der Wahlmänner Erwähnung und wird dabei gesagt, von den übrigen Wahlmännern hätten Viele lieber auf ihr Wahlrecht verzichten als in der ungewissen Aussicht wählen wollen, daß das Gesetz vom 26. Juni die erforderliche Abänderung doch noch erfahren werde. Die verehrliche Redaction bemerkt dagegen hierbei in einer Note, daß nach anderweit ihr zugekommenen Nachrichten die auffallend geringe Theilnahme an der Wahl in Ovelgönne wie anderswo zumeist auf Rechnung einer beklagenswerthen Gleichgültigkeit zu setzen sei. —

Die unterzeichneten Wahlberechtigten des Kirchspiels Ovelgönne, welche die Wahl nicht mit vollzogen, müssen hierin eine Veranlassung finden, sich ihrerseits gegen den Vorwurf einer bei der Wichtigkeit der Sache auch kaum zu denkenden Gleichgültigkeit, welcher nach solchen Nachrichten auch sie treffen könnte, hiermit ausdrücklich zu verwahren. — Nach der Ansicht der Unterzeichneten mußte eine Wahl auf Grund des Gesetzes vom 26. Juni insbesondere in Berücksichtigung der §§. 3. 58. 62. und 69. überall nicht vorgenommen werden; sie haben aus diesem Grunde nicht gewählt. — Ob dieselben den rechten Weg eingeschlagen oder, wie ihnen mehrfach vorgeworfen, einen politischen Fehler begangen haben? — die Zukunft muß es lehren. — Ein weiteres Eingehen in die Sache würde außerhalb des Zwecks der vorliegenden Verwahrung liegen.

Die Unterzeichneten dürfen sich der Zustimmung zu dieser ihrer Erklärung von Seiten der übrigen stimmberechtigten hiesigen Eingesessenen, welche gleichfalls nicht gewählt, für versichert halten und werden keine Fehlbitte thun, wenn sie eine geschätzte Redaction um Aufnahme derselben in Ihre Blätter ersuchen.

Ovelgönne, am 31. Juli 1848.

(Folgen 46 Unterschriften.)

Landesbibliothek Oldenburg

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens ½ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, 12. August. 1848. № 65.

Staat und Kirche *).

Die Religion ist eine Realität im Staat und in der menschlichen Gesellschaft. Denn sie ist eine Macht in dem Individuum und über das Individuum. Dafür spricht auf's Lauteste das Zeugniß der Geschichte und auch der Ausschußbericht erkennt es an, da wo er von zu befürchtenden Uebergriffen spricht. Eben so ist aber auch der Mangel an Religion eine Realität. Denn auch die Irreligiosität ist mit ihren auflösenden Wirkungen eine Macht über das Individuum. Und zwar ist sie anerkannt als eine mindestens unheimliche Macht, weil gegen die Bezeichnung als irreligiös, also unter ihrer Herrschaft zu stehn, der Mensch insgemein, wie gegen eine Beschimpfung, sich verwahrt. Die Religion und ihr Gegentheil sind aber zugleich auch die letztinstanzlich alle übrigen innern Bewegungen und Strebungen des Menschen beherrschenden, durchdringenden und charakterisirenden Mächte. Denn sie gestalten seine Weltanschauung, bedingen seine Auffassung und Behandlungsweise der gegebenen Dinge. Ruht nun der Staat auf den Individuen, so ist einleuchtend, daß er durch nichts anderes so sehr mitbestimmt wird, als durch die Religion. Und wenn der Staat gegen nichts sich gleichgültig verhalten kann, was in seinem Schooße als Realität sich geltend macht, so kann er es am Wenigsten gegenüber der Religion. Die Religion ist eine viel zu bedeutsame Realität für den Staat, als daß er bei Gewährung aller Freiheit auch auf diesem Gebiet sie als eine Privatangelegenheit bei Seite schieben, sich jeder Wechselbeziehung zwischen ihr und ihm prinzipiell begeben könnte.

Die deutsche Bildung hat sich auf einen Standpunkt erhoben, auf welchem sie gegen jede Gewaltübung wider die religiöse Ueberzeugung des Einzelnen, gegen jede bürgerliche Benachtheiligung um derselben Willen laut protestirt. Aber die Forderung: die Religion darum aus der Reihe der öffentlichen Interessen gänzlich zu streichen, ist bisher doch nur von einzelnen Seiten erhoben worden. Standpunkte, die sonst politisch, wie religiös so weit auseinander liegen, wie die von Stahl und Dahlmann, weisen dennoch beide den Indifferentismus des Staates in Beziehung auf Religion zurück, so bestimmt sie auch die Betheiligung des erstern an letzterer im Interesse der Freiheit abgrenzen.

Bis jetzt ist in Deutschland hauptsächlich nur von zwei Seiten auf ähnliche Bestimmungen gedrungen worden, wie sie der Entwurf aufgenommen hat, von jeder derselben in einem höchst spezifischen Interesse.

Von der einen Seite ist es oft und laut genug wiederholt worden: alle Religion sei nichts als eine Täuschung, eine Illusion. Man giebt von diesem Standpunkt aus zwar theilweise zu, daß diese Illusion, weil sie allgemein verbreitet und eine Macht im Leben sei, geschont werden müsse, hält sie aber nichts

*) Aus einem Aufsatze der Flugblätter der deutschen Nat. Vers. über Art. III. des Entwurfs der Grundrechte.

Landesbibliothek Oldenburg